

99150104001000

# Approbation als Tierärztin oder Tierarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012781/S100002>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99150104001000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Approbation als Tierärztin oder Tierarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung  |
| Leistungsbezeichnung II   | Anerkennung als Tierärztin oder Tierarzt mit Berufsqualifikation aus Drittstaaten beantragen |
| Typisierung               | 3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug                                      |
| Quellredaktion            | Hamburg  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Anerkennungsverfahren, Anerkennung als Tierärztin, Anerkennung als Tierarzt                  |
| Leistungstyp              |  |
| Leistungsgruppierung      |  |
| Verrichtungskennung       |  |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 24.11.2023   |
| Fachlich freigegeben durch    | BJV V Berufsrecht Tierärzte  |
| Handlungsgrundlage            | <p>[§ 2 Absatz 1, § 3, § 4 Bundes-Tierärzteordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/_2.html)</p> <p>[§ 63 Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV)](https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html)</p> <p>[Gebühren nach Gebührenordnung für öffentlichen Verbraucherschutz (GebOoV)](http://-https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-VerbrSchGebOHAV1Anlage/part/G)</p>  |
| Teaser                        | <p>Sie möchten in Deutschland dauerhaft als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten? Dann brauchen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation. Auch mit einer ausländischen Berufsqualifikation können Sie die Approbation erhalten. Sie müssen Ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen.</p>  |
| Volltext                      | <p>Der Beruf Tierärztin oder Tierarzt ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Tierärztin oder Tierarzt ohne Einschränkung arbeiten können, brauchen Sie die Approbation. Die Approbation ist die staatliche Zulassung zu dem Beruf. Das bedeutet, dass Sie ohne Approbation nicht selbständig als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten dürfen. Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat können Sie in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehören. Um die Approbation zu erhalten, müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen. Im Anerkennungsverfahren vergleicht die</p> |

## Modul

## Sachverhalt

zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Approbation. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind zum Beispiel ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung. Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder Schweiz stammt, gelten andere Regelungen. Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag
  - Identitätsnachweis (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis)
  - Geburtsurkunde
  - Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
  - Lebenslauf
  - Nachweis Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
  - Nachweise über Inhalt und Dauer Ihrer Ausbildung (zum Beispiel Diploma Supplement, Transcript of Records)
  - Nachweise über Ihre relevante Berufserfahrung als Tierärztin oder Tierarzt (zum Beispiel Arbeitszeugnisse)
  - Erklärung, dass Sie in Deutschland noch keinen Antrag auf Erteilung der Approbation gestellt haben
  - Erklärung, dass kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
  - Erklärung über gerichtliche oder berufsgerichtliche Vorstrafen

Folgende Dokumente reichen Sie zu einem späterem Zeitpunkt ein:

- Nachweis Ihrer persönlichen Eignung: Strafregisterauszug oder amtliches Führungszeugnis. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.
- Nachweis Ihrer gesundheitlichen Eignung: Ärztliche

| Modul            | Sachverhalt   |
|------------------|---|
|                  | <p>Bescheinigung. Der Nachweis darf bei Antragstellung maximal 3 Monate alt sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen die Dokumente in Form von Kopien einreichen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle beglaubigte Kopien der Dokumente verlangen. Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.</li> </ul>  |
| Voraussetzungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben eine Berufsqualifikation als Tierärztin oder Tierarzt aus einem Drittstaat.</li> <li>• Sie wollen in Deutschland als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten.</li> <li>• Personliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Tierärztin oder Tierarzt und haben keine Vorstrafen.</li> <li>• Gesundheitliche Eignung: Sie können psychisch und physisch als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten.</li> <li>• Sie haben Deutschkenntnisse auf dem erforderlichen Sprachniveau. Das sind in der Regel Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) und medizinische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1.</li> </ul> |
| Kosten           | <p>Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab. Diese Kosten sind individuell unterschiedlich und liegen zwischen 125-360 Euro. Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (zum Beispiel für Übersetzungen oder Beglaubigungen).</p>  |
| Verfahrensablauf | <p><b>**Antragstellung**</b></p> <p>Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Tierärztin oder Tierarzt bei der zuständigen Stelle. Die zuständige Stelle überprüft dann, ob Ihre Ausbildung der deutschen Ausbildung entspricht und ob alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn Ihre Ausbildung aus einem Drittstaat mit der deutschen Ausbildung gleichwertig ist.</p>  |

## Modul

## Sachverhalt

### **\*\*Prüfung der Gleichwertigkeit\*\***

Die zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation mit der deutschen Berufsqualifikation. Die zuständige Stelle prüft, ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist. Die Berufsqualifikation ist gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

### **\*\*Mögliche Ergebnisse der Prüfung\*\***

Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkannt. Die Behörde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Approbation als Tierärztin oder Tierarzt erteilt.

Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere tierärztliche Kenntnisse oder Fähigkeiten ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen (zum Beispiel durch entsprechende Arbeitszeugnisse). Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben. Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Die zuständige Stelle nennt Ihnen die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können. In dem Bescheid der zuständigen Stelle steht auch, welches Niveau Ihre Ausbildung hat und welches Niveau in Deutschland notwendig ist.

### **\*\*Kenntnisprüfung\*\***

Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Sie können eine Kenntnisprüfung ablegen, um die wesentlichen Unterschiede auszugleichen. Die Kenntnisprüfung orientiert sich an der Abschlussprüfung als Tierärztin oder Tierarzt in Deutschland. Wenn Sie die Kenntnisprüfung bestehen und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen,

| Modul                               | Sachverhalt  |
|-------------------------------------|--|
|                                     | bekommen Sie die Approbation als Tierärztin oder Tierarzt.   |
| <b>Bearbeitungsdauer</b>            | Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach maximal einem Monat, dass Ihr Antrag und Ihre Unterlagen angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maximal 3 bis 4 Monate.   |
| <b>Frist</b>                        | Der Antrag muss vor Aufnahme der tierärztlichen Tätigkeit gestellt werden.   |
| <b>weiterführende Informationen</b> | <a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de">https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de</a><br><a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/">https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html</a><br><a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanze-foerderung.php">https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanze-foerderung.php</a><br><a href="https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanze-foerderung.php">https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/finanze-foerderung.php</a><br><a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a><br><a href="https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/">https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/</a><br><a href="https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/">https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/</a><br><a href="https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/">https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/</a> |
| <b>Hinweise</b>                     | <p><b>**Vor übergehende Berufserlaubnis**</b></p> <p>Sie können eine befristete Berufserlaubnis beantragen, wenn ein besonderes Interesse besteht. Mit der vorübergehenden Berufserlaubnis dürfen Sie in der Regel bis zu 4 Jahre ohne Approbation arbeiten. Die Berufserlaubnis berechtigt nur zu eingeschränkten Tätigkeiten. Sie müssen für die vorübergehende Berufserlaubnis folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis Ihrer Berufsqualifikation</li> <li>• Gesundheitliche Eignung</li> <li>• Persönliche Eignung</li> <li>• Für die Berufserlaubnis sind Deutschkenntnisse nicht erforderlich</li> <li>• Sie können die Berufserlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen.</li> </ul> <p><b>**Gleichwertigkeitsbescheid**</b></p>  |

| Modul             | Sachverhalt   |
|-------------------|---|
|                   | <p>Im Approbationsverfahren kann auch die Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung erfolgen. Für das Ergebnis der Prüfung können Sie bei berechtigtem Interesse einen separaten Bescheid beantragen.</p> <p><b>**Verfahren für Spataussiedler**</b><br/>Als Spataussiedlerin oder Spataussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden. Die zuständige Stelle berät Sie, welches Verfahren für Sie passt.</p>   |
| Rechtsbehelf      | <p>Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.</p>  |
| Kurztext          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Approbation als Tierärztin oder Tierarzt bei Berufsqualifikation aus Drittstaaten Erteilung             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Tätigkeit als Tierärztin oder Tierarzt benötigt man in Deutschland eine staatliche Zulassung (Approbation). Mit einer Approbation darf man dauerhaft als Tierärztin oder Tierarzt arbeiten.</li> <li>• Auch mit einer Berufsqualifikation aus einem sogenannten Drittstaat kann man in Deutschland die Approbation erhalten. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehören.</li> </ul> </li> </ul> |
| Ansprechpunkt     |   |
| Zuständige Stelle | Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  |
| Formulare         |   |
| Ursprungsportal   | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)  |